

# Der amtliche Naturschutz nach 1948 – Berlin (West)

## Der Verwaltungsnaturschutz in Berlin (West) von 1948 bis heute



Die Naturschutzverwaltung stattete die ehrenamtlichen Naturschützer mit Ausweisen aus. Die Rechtsgrundlage war in der Bundesrepublik Deutschland bis 1976 das Reichsnaturschutzgesetz. Mit freundlicher Genehmigung des Wissenschaftlichen Büros Leipzig



Alte Zöpfe werden abgeschnitten: Der Polizeipräsident verliert 1959 in Berlin (West) die Zuständigkeit für den Naturschutz. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen übernimmt diese, und damit ist der Weg frei für einen modernen Ansatz für Stadtnatur. Mit freundlicher Genehmigung des Landesarchivs Berlin



Stadtnatur mit Symbolcharakter: Der Teufelsberg; aufgeschüttet mit Bauschutt aus dem durch den Zweiten Weltkrieg zerstörten Berlin, dann begrünt und heute ein innerstädtischer Erholungsort. Foto: Mit freundlicher Genehmigung des Landesarchivs Berlin



Das Berliner Naturschutzgesetz sichert seit 1979 die Erhaltung von Stadtnatur in ungeahnter Vielfalt. Mit freundlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege, dessen Aufgaben Prof. Dr. I. Kowarik seit 2001 wahrnimmt, informieren über die Vielfalt wildwachsender Gefäßpflanzen in Berlin.

Reinhold Lingner (vgl. Plakat amtlicher Naturschutz 1927 bis 1948) verblieb mit der von ihm geleiteten Hauptverwaltung in Berlin (Ost), in Berlin (West) entstand eine neue Administration. Fritz Witte (1900 bis 1972), ehemaliger Mitarbeiter Lingners, übernahm ihre Leitung von 1945 bis 1965. In Berlin (West) wurde er zum Hauptansprechpartner in der Verwaltung für die Naturschutzbeauftragten.

Fritz Witte und Hermann Helfer – der Nachfolger Hans Hedickes vertraten unterschiedliche Auffassungen über die Organisation des Naturschutzes in Berlin (West). Hermann Helfer trat für den Polizeipräsidenten als Oberste Naturschutzbehörde ein, Fritz Witte für den Bausenator. Hermann Helfers Widerstreben lähmte die Handlungsfähigkeit der ehrenamtlichen Städtischen Stelle für Naturschutz bis 1955. Fritz Witte erreichte schließlich einen Kompromiss. Per Senatsbeschluss wurde 1955 der Senat von Berlin oberste Naturschutzbehörde, vertreten durch den Senator für Bau- und Wohnungswesen/Abteilung Grünflächen und Gartenbau. Die nachgeordneten Naturschutzbehörden verblieben beim Polizeipräsidenten in Berlin (West). Insgesamt entfernte sich der Naturschutz damit mehr vom „Verbotnaturschutz“ und integrierte sich in die Stadtplanung und deren Anspruch auf Gestaltung - ein zukunftsweisender Weg.

Nach dem Tod Hermann Helfers 1954 wurde Otto Ketelhut als hauptamtlicher Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege in Berlin (West) berufen. Er nahm seinen Dienstsitz beim Senator für Bau- und Wohnungswesen/Abteilung Grünflächen und Gartenbau. Damit arbeitete er amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz in derselben Verwaltungseinheit. Ab 1. 1. 1959 wurde der Senator für Bau- und Wohnungswesen Oberste, die Gartenämter wurden nachgeordnete Naturschutzbehörden. Das Polizeipräsidium spielte keine Rolle mehr.

Prof. Norbert Schindler (1918 bis 2003) folgte Fritz Witte 1966. Als Sohn einer Gärtnerfamilie war Norbert Schindler ein ausgesprochener Self-Made-Man. Immer begierig sich weiterzubilden, nutzte er u. a. seine Kriegsgefangenschaft in den USA, um dort Gartenbau zu studieren, und wurde mit seiner Berliner Tätigkeit schließlich eine international bekannte Persönlichkeit im Bereich Grünplanung. In Berlin (West) erreichte er bis 1980 eine Neuausrichtung des Naturschutzes. Norbert Schindler setzte auf Herbert Sukopp als Landesbeauftragten und dessen modernen ökologischen Ansatz des Stadtnaturschutzes. In Zusammenarbeit mit Prof. Erhard Mahler (geb. 1938), seinem späteren Nachfolger, und Christian Muhs (geb. 1942), dem zuständigen Mitarbeiter für Naturschutz, verantwortete Norbert Schindler das 1979 erlassene Berliner Naturschutzgesetz. Geschickt baute er die Kompetenzen und den Personalstand der Grünverwaltung weiter aus.

Sein Nachfolger Prof. Erhard Mahler, seit 1968 beim Senator für Bau- und Wohnungswesen für „Spezielle Grünflächenangelegenheiten“ (Naturschutz, Kleingärten, Friedhöfe) zuständig, baute auf diesen Strukturen erfolgreich auf. 1981 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz geschaffen. Unter ihrem Dach wurden die Ressorts Umweltschutz, Landschaftsplanung, Grünordnung, Forsten und Naturschutz zusammengeführt. Der Naturschutz erfuhr in der Abteilung von E. Mahler einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurden die „grünen“ Verwaltungen beider Stadtteile verschmolzen.

1999 wurde der Naturschutz zu einem wichtigen Element integrativer Stadtentwicklungspolitik und mit dem Bereich Stadtplanung zu einer neuen Abteilung „Stadt- und Freiraumplanung“ zusammengefasst. Leiter des Referats Landschaftsplanung und Naturschutz und damit auch Leiter der Obersten Naturschutzbehörde wurde C. Muhs. Schwerpunkte seiner Arbeit waren verschiedene Gesetzgebungsverfahren, das Landschafts- und Artenschutzprogramm, die Eingriffsregelung und Natura 2000.